

Pflegestufe II

Betroffene der Pflegestufe II gelten als „schwerpflegebedürftig“.

Der Betroffene muss im Durchschnitt eine tägliche Hilfe von drei Stunden benötigen, davon müssen zwei Stunden der Grundpflege zufallen. Darunter zählt die Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Diese Hilfe muss an drei unterschiedlichen Tageszeiten notwendig sein. Zudem bedarf es mehrmals in der Woche hauswirtschaftliche Unterstützung.

Ein Beispiel

Eine ältere Frau lebt mit ihrem Mann zusammen. Sie benötigt den ganzen Tag über Hilfestellungen, sei es zum Ankleiden, Grundkörperpflege oder in einfachen Dingen. Auch das Essen muss in mundgerechten Stücken serviert werden. Hauswirtschaftliche Dinge kann sie selbst nicht mehr ausführen. Für all das muss ihr Mann einspringen. Morgens übernimmt ein Pflegedienst die Leistungen, um den Mann zu entlasten.

In diesem Beispiel wird deutlich, dass die Frau auf fremde Hilfe angewiesen ist und zwar mehrmals am Tag. Sie erfüllt die Kriterien der Pflegestufe II eindeutig.

Welchen finanziellen Leistungen gibt es?

In der Tabelle sehen Sie, welche Leistungen in welcher Höhe den Betroffenen zustehen. Einzelne Leistungen lassen sich je nach Pflegeart mit anderen Förderungen kombinieren und verrechnen. Für detaillierte Informationen empfehlen wir Ihnen die zum Download zur Verfügung gestellten Informationstexte zu der Bedeutung und Erklärung der Leistungsbegriffe.



Wird neben der Pflegebedürftigkeit auch die erhebliche Einschränkung im Alltagsbereich festgestellt (wie es bei den meisten Demenzkranken der Fall ist), können Betroffene zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten. Auch diese können Sie in der Tabelle ablesen, sie sind **blau eingefärbt**. Sollte nur ein Betrag genannt werden, so gilt er sowohl für Demenzkranke als auch für andere Betroffene der Pflegestufe II.

Pflegegeld (Pflege durch Angehörige)	458,- € 545,- €
Sachleistung (Pflege durch Pflegedienste)	Maximal 1.144,- € Maximal 1.298,- €
Vollstationäre Pflege	1.330,- €
Ambulant betreute Wohngruppen	205,- €
Verhinderungspflege	1.612,- € Für maximal 42 Kalendertage.
Pflegehilfsmittel	40,- €
Verbesserung des Wohnumfelds	4.000,- € Bis zu 16.000,-€, wenn mehrere Betroffene zusammen wohnen.
Tages-/Nachtpflege	1.144,- € 1.298,- €
Kurzzeitpflege	1.612,- € Kosten für notwendige Ersatzpflege bis zu 4 Wochen.
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	104,- € 104,-€ / 208,- € Bei Betroffenen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz muss festgestellt werden, ob ihnen der erhöhte Beitrag zusteht.